



**Ortsübliche Bekanntmachung des Landratsamtes Konstanz
gemäß § 73 Abs. 6 LVwVfG**

Durchführung eines Erörterungstermins im Rahmen des naturschutz-, bau- und forstrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 19 Abs. 1 Naturschutzgesetz (NatSchG), §§ 58, 50 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO) i. V. m. Nr. 11 e des Anhangs zur LBO und § 11 Landeswaldgesetz (LWaldG) mit Umweltverträglichkeitsprüfung.

Vorhaben: Geplante Erweiterung des Kiesabbaus mit zeitweiliger Waldumwandlung auf Teilflächen der Flurstücke Nrn. 8277/11, 6926, 6928, 8277/3 und 8279/5 der Gemarkung Steißlingen

Antragstellerin: Kieswerk Schray GmbH & Co KG, Mühlenweg 21, 78256 Steißlingen

Die Kieswerk Schray GmbH & Co. KG hat die Erteilung der naturschutz- und baurechtlichen Genehmigungen für einen Trockenabbau von Kies und der forstrechtlichen Genehmigung für eine zeitweilige Waldumwandlung während des Rohstoffabbaus auf einer 20,5 ha großen Waldfläche auf den oben genannten Grundstücken beantragt. Der geplante Kiesabbau in der Zone III des Wasserschutzgebiets für den Tiefbrunnen Viehweide bedarf außerdem einer Befreiung gemäß § 52 Abs. 1 S. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) von der Rechtsverordnung des Wasserschutzgebiets. Zuständige Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Konstanz – Amt für Baurecht und Umwelt.

Integrierter Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung für den Kiesabbau und die Waldumwandlung.

Die Antragsunterlagen und der Umweltbericht wurden beim Landratsamt Konstanz sowie bei der Gemeinde Steißlingen und bei der Stadt Radolfzell in der Zeit vom 18. Februar 2022 bis 18. März 2022 öffentlich ausgelegt. Für die betroffene Öffentlichkeit bestand die Möglichkeit, bis spätestens zum 19. April 2022 Einwendungen gegen das Vorhaben vorzutragen. Einwendungen der Öffentlichkeit sind keine eingegangen.

Die anerkannten Umweltvereinigungen, die betroffenen Gemeinden und Fachbehörden wurden vom Landratsamt Konstanz im Verfahren beteiligt und konnten Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgeben. Die Stadt Radolfzell hat Bedenken gegen das Vorhaben vorgetragen.

Das Landratsamt Konstanz wird die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen mit dem Antragsteller, den anerkannten Umweltvereinigungen, den Gemeinden und Fachbehörden am **07. Juli 2022, ab 9:00 Uhr**, in einer mündlichen Verhandlung erörtern. Die Verhandlung wird digital in Form einer Videokonferenz durchgeführt.

Die Verhandlung ist nicht öffentlich. Anderen Personen kann durch den Verhandlungsleiter aber die Anwesenheit gestattet werden, wenn kein Beteiligter widerspricht. In diesem Fall ist ein Antrag beim Landratsamt Konstanz, Amt für Baurecht und Umwelt, bis spätestens zum **04. Juli 2022** mit Angabe der Anschrift und der E-Mail-Adresse zu stellen (postalisch beim Landratsamt Konstanz, Amt für Baurecht und Umwelt, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, oder per E-Mail an BaurechtundUmwelt@LRAKN.de).

Ein Beteiligter kann verlangen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen bevollmächtigten Vertreter ist möglich. Die Vollmacht ist rechtzeitig vor dem Termin an die oben angeführte E-Mail-Adresse zu senden.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Bestellung eines Vertreters entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Landesdatenschutzgesetz werden bei Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten für die Durchführung des Erörterungstermins beachtet.

Konstanz, den 27. Juni 2022

gez. Philipp Gärtner
Erster Landesbeamter